



## Merkblatt über die Errichtung und den Betrieb von Ladestation(en) für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum Stand: 17.06.2024

Die Verbreitung der vollelektrischen und hybriden Fahrzeuge nimmt immer mehr zu und stellt ein wichtiges Instrument auf dem Weg zu einer stark emissionsreduzierten Mobilität dar. Die Erreichung der Klimaneutralität bedarf auf allen Ebenen des Lebens einer Umsetzung. Um der steigenden Zahl von E-Fahrzeugen gerecht zu werden, bedarf es einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur. Die Stadt Rendsburg stellt deshalb zum Zweck des Aufbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur öffentliche und stadteigene (Verkehrs-)Flächen zur Verfügung. Der Investor wiederum errichtet und betreibt auf diesen Flächen auf eigene Rechnung und eigenes wirtschaftliches Risiko öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Dieses Merkblatt soll die wesentlichen Aspekte aufführen, die es zu prüfen und zu beachten gilt. Um Doppelungen zu vermeiden, ist dieses Dokument wesentlicher Vertragsbestandteil der abzuschließenden Gestattungsverträge.

### Zentraler Ansprechpartner:

Fachdienst Finanz- und Beteiligungsverwaltung  
- Sachgebiet Liegenschaften

[liegenschaften@rendsburg.de](mailto:liegenschaften@rendsburg.de)

**Bitte reichen Sie Ihren Antrag ausschließlich digital ein.**

### Kartierung des Stadtgebiets

Die Stadt Rendsburg erteilt Zustimmungen zum Aufbau der Ladeinfrastruktur auf stadteigenen Flächen auf Antrag (Gestattungsvertrag).

Dazu hat die Verwaltung das Stadtgebiet kartiert bzw. dieses in Bereiche mit einer Größe von 200 x 200 Meter aufgeteilt und entsprechend fortlaufend nummeriert. Dabei wurde nicht berücksichtigt, ob

sich das Gebiet tatsächlich eignet oder dort bereits Ladesäulen vorhanden sind. Es dient ausschließlich der Übersichtlichkeit.

Die Stadtverwaltung hat noch keine feste Anzahl von Ladesäulen pro Bereich definiert, sondern behält sich vor, dieses im jeweiligen Einzelfall individuell festzulegen. Dabei kommt es insbesondere auf die Verhältnisse und den voraussichtlichen Bedarf vor Ort an.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fläche oder Bereich.

## Beteiligte:

Vor und während des Antragsverfahrens sollten folgende Stellen mit einbezogen werden:

- 1) Netzbetreiber / Technische Infrastruktur
- 2) Untere Bauaufsichtsbehörde
- 3) Fachdienst Tiefbau
- 4) Fachdienst Ordnung und Verkehr
- 5) Weitere Beteiligte/Genehmigungen

### Zu 1)

Für das Betreiben der Ladesäulen muss eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein oder auf Kosten des Investors geschaffen werden. Daher muss zwingend zu Beginn der Planung Kontakt mit der Stadtwerke Rendsburg GmbH (Netzbetreiber) aufgenommen werden, um dies zu prüfen und ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten.

### Zu 2)

Ob für die Ladestation(en) ein Bauantrag erforderlich ist, muss zwingend zu Beginn der Planung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Rendsburg im Detail abgestimmt werden.

### Zu 3)

Die Aufgrabungserlaubnis ist beim Fachdienst Tiefbau zu beantragen. Details sind vorher abzustimmen.

### Zu 4)

Für die Baumaßnahme hat der Investor die straßenrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Rendsburg (Fachdienst Ordnung und Verkehr) zu beantragen.

Die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung hat der Investor ebenfalls beim Fachdienst Ordnung und Verkehr zu beantragen.

Um Dauerparker auf den ausgewiesenen Parkflächen zu vermeiden, wird dringend empfohlen, in Abstimmung mit der der Straßenverkehrsbehörde eine Regelung zu finden (z. B. mit einer maximalen „Parkdauer“ in Verbindung mit der Parkscheibe). Beispielhaft kann hier aufgeführt werden:



Der Investor führt Bodenmarkierung und Beschilderung entweder selbst gemäß ergangener verkehrsrechtlicher Anordnung aus oder übernimmt die Kosten hierfür.

#### Zu 5)

Ob weitere Genehmigungen (z. B. Naturschutz) erforderlich sind, muss der Investor eigenverantwortlich in Erfahrung bringen und diese ggf. beantragen.

#### Notwendige Anlagen zum Antrag:

- ✓ Möglichst konkrete Angaben zum Standort (Straße, Hausnummer, Flurstücksbezeichnung, Koordinaten, Lageplan usw.)
- ✓ Möglichst ein Luftbild oder Foto vom gewünschten Standort
- ✓ Informationen über die geplante Ladestation (Anzahl der Ladestationen und Ladepunkte, Ausstattung, Art und Aussehen, technische Details)
- ✓ Leitungspläne (nach Abstimmung mit dem Netzbetreiber)
- ✓ Investitionsplan (technische Versorgung)
- ✓ Angaben zur gewünschten Verkehrsbeschilderung
- ✓ Weitere relevante Hinweise

#### Verfahren:

- Der Antrag wird im gesamten Fachbereich Bau und Umwelt sowie im Fachdienst Finanz- und Beteiligungsverwaltung geprüft. Dies kann bis zu 6 Wochen in Anspruch nehmen.

- Nach Beendigung der Prüfung und ggf. weiterer Abstimmung kann der Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.
- Nach Abschluss des Vertrages können die weiteren Genehmigungen eingeholt und mit der Baumaßnahme begonnen werden.
- Der zentrale Ansprechpartner ist fortlaufend zu informieren (s. dazu auch Berichtspflichten im Gestattungsvertrag).